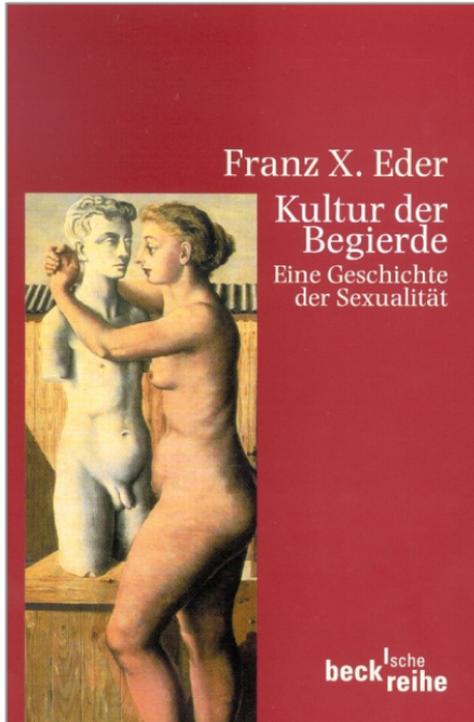


Unverkäufliche Leseprobe



Franz X. Eder
Kultur der Begierde
Eine Geschichte der Sexualität

400 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-57738-3

1. «Gemieth und Lieb»:
Die sexuelle Begierde in der bauerlichen Kultur¹



«No Sex» am Bauernhof?

«Die Notwendigkeit, große, starke Frauen zu heiraten, die ihren vollen Anteil an der Arbeit auf die Schultern nehmen konnten, hat die Bauern blind gemacht gegenüber einer schönen Figur und feinen Gesichtszügen, die unserem modernen Ideal weiblicher Schönheit zugrunde liegen. (Dasselbe galt für die Bauern in den Augen der Frauen.)» In den Quellen würde auch nirgends «etwas über schlechte Haut, Sex-Appeal und gegenseitige Zuneigung gesagt», «fehlendes Vorspiel, schnelle Ejakulation, Gleichgültigkeit für den Orgasmus des Partners» kennzeichneten den Geschlechtsverkehr.² «Diese Art sexueller Beziehungen war unmittelbar auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Mannes ausgerichtet. Die Sexualität der Frau braucht zu ihrer vollen Entfaltung im allgemeinen eine andere, zusätzliche Stimulierung erogener Zonen. Man kann deshalb mit großer Sicherheit davon ausgehen, daß die sexuellen Beziehungen zwischen dem bäuerlichen Ehepaar die Frau kaum befriedigen konnten.»³

Diese aus den 1970er Jahren stammende Kollage aus Interpretationen der bäuerlichen Gefühlswelt der vorindustriellen Zeit ist zweifelsohne ein extremes Beispiel für die Projektion moderner Wertvorstellungen auf das emotionale und sexuelle Leben der bäuerlichen Bevölkerung der letzten Jahrhunderte. Eine Sexualitätsgeschichte dieser Spielart beruft sich auf ein natürliches Gefühlsrepertoire des Menschen und eine intrinsische Sexualität als ahistorische Prämisse und sieht die sexuellen Subjekte passiv und hilflos einer Welt ausgeliefert, die ausschließlich von Fragen der Arbeitsfähigkeit, von Erbrechtsangelegenheiten, durch die Sorgen der bäuerlichen Subsistenz und die dörfliche Sozialhierarchie bestimmt wurde. Für die Kultivierung differenzierter Emotionen sei dort, so wird geschlossen, genauso wenig Platz gewesen wie für ein befriedigendes Sexualeben von Männern und noch weniger von Frauen.

Im Gegensatz zu dieser Sicht der Sexualitätsgeschichte, die eine Sublimierung bzw. Repression des Sexualtriebes in der Lebenswelt der Akteure annimmt, setzen zivilisationstheoretisch orientierte Historiker/innen zumeist auf der Makroebene an. Angelehnt an Norbert Elias⁴ und in Sachen Sexualität vor allem an Jos

van Ussel, sind ihre Vertreter/innen auf Indikatoren einer zunehmenden Sexualunterdrückung in der Neuzeit – wie das Entstehen des sexuellen Schamgefühls oder die Sexualisierung der Kinder und Jugendlichen⁵ – spezialisiert. Verantwortlich zu machen für diesen Prozess seien verschärfte Selbst- und Fremdwänge, die etwa durch die Kirche im Zuge der (Gegen)Reformation institutionalisiert wurden, als auch die immer diffizileren Zwangsmechanismen, die aus der zunehmenden Interdependenz der sozialen und wirtschaftlichen Kontakte entstanden. Hierbei handle es sich um einen «Prozeß der Verinnerlichung, in dessen historischen Verlauf insbesondere der Sexualität strukturelle Hemmungen aufgelegt wurden». Zivilisationstheoretiker und -historiker verfolgen also die Frage, «wie durch die Verdrängung der Sexualität aus der Öffentlichkeit nicht nur eine äußere, sondern auch eine innere Macht ausgeübt wird».⁶

Beide, die Historiographie der 1970er und 1980er Jahre dominierenden Richtungen bauen auf eine Vorstellung vom Sexuellen, die erst mit der Entstehung der Psychoanalyse bzw. mit der Orgasmus-Forschung der Nachkriegszeit zu datieren ist: die moderne «Sexualität». Angesichts der vielfältigen Konnotation moderner sexueller Begriffe, Kategorien und Vorstellungen ist ihr Einsatz bei der Analyse historischer Formen des Sexuallebens – und dabei nicht nur des bauerlichen – jedoch äußerst problematisch.

Dies aus mehreren Gründen: Erstens impliziert die moderne Vorstellung von Sexualität ein weites Spektrum von sexuellen Identitäten und Ausdrucksformen, die jeweils als Modifikationen einer einzigen, aber gleichzeitig variablen Sexualität bzw. als unterschiedliche Modellierungen des Sexualtriebes verstanden werden. Viele der hier gebrauchten Kategorien, wie «Sadismus», «Onanie» oder «kindliche Sexualität», haben jedoch kein Äquivalent in früheren Zeiten. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht entsprechende Verhaltensweisen und Ausdrucksformen gegeben hätte, allerdings können diese nicht vorweg als «sexuell» etikettiert werden. Auch die genannten sexuellen Varianten wurden in einem anderen Kontext interpretiert: sadistische Handlungen zum Beispiel als strafrechtlich relevante Verhaltensformen, Masturbation als eine Handlung wider das kanonische Recht und die Moral und «kindliche Sexualität» als spielerisches, unreifes – aber nicht primär «sexuelles» – Verhalten noch nicht erwachsener Menschen.

Zweitens ist es nicht gerechtfertigt, aufgrund der gegenwärtig engen Verbindung zwischen sexueller, insbesondere orgiastischer Befriedigung und individueller Glückssuche einerseits und dem zentralen Stellenwert, den das Sexuelle im aktuellen Menschenbild einnimmt andererseits, auch die Menschen früherer Zeiten als von ihrer eigentlichen menschlichen Bestimmung entfremdet, als unterdrückt und tendenziell unbefriedigt einzustufen. Dem gegenüber scheint das genital- bzw. orgasmuszentrierte Sexuelle innerhalb des Werte- und Glückskanons früherer Jahrhunderte eher weniger zentral gewesen zu sein. Das soll, wie weiter unten dargestellt wird, aber nicht heißen, dass die geschlechtliche Begierde – auf eine uns vielfach fremde Art und Weise und innerhalb eines anders codierten kulturellen Rahmens – eine wichtige Rolle spielte.

Dabei ist drittens zu bedenken, dass die gegenwärtige Sexualität emotional stark geladen, wenn nicht überladen ist. Dies in einem doppelten Sinn: Sexuelle Befriedigung bedeutet in der europäisch-amerikanischen Sexualideologie ganz «bei sich», emotional «wahrhaftig» und gleichzeitig «frei» zu sein.⁷ Sexualität – zumindest eine, die über längere Zeit befriedigen soll – wird nicht als rein genitale Kommunikation definiert, sondern mit emotionalem Beiwerk versehen, mit romantischer «Liebe» und «Erotik». Wenn man dieser modernen Definition glauben darf, verkommt eine Sexualität, die ihrer affektiven Komponenten entkleidet wurde, über kurz oder lang zum bloßen «Sex». Oder anders formuliert: Liebe und Erotik würden nur dann ihr «wahres» Ziel erreichen, wenn sie auch mit einem befriedigenden Sexualleben verbunden sind. Die Verknüpfung von Emotion bzw. Liebe und Sexualität entspricht in vielem nicht der sozialen und kulturellen Praxis früherer Jahrhunderte. Besonders die uns geläufige Romantisierung des Sexuellen ist nicht unreflektiert auf frühere Zeiten übertragbar. Auch aus dem Fehlen vor allem expressiver emotionaler Äußerungen kann nicht auf mangelnde Leidenschaften geschlossen werden.

Viertens greift die für die Gegenwart häufig postulierte These einer Trennung von «öffentlich» und «privat» und die Zuordnung des Sexuellen in die Privat- und Intimsphäre des Individuums für die bäuerliche Gesellschaft früherer Jahrhunderte ins Leere. Gleiches gilt für die Vorstellung, das Private sei jener Raum, in dem sich die individuelle (sexuelle) Freiheit jenseits von Politik und

Macht im Zusammentreffen zweier sich selbst verwirklichender und auf das jeweilige Gegenüber reflexiv Bedacht nehmender Subjekte realisieren ließe.⁸ Einmal abgesehen von der grundsätzlichen Fragwürdigkeit dieser Annahme, steht fest, dass bäuerliche Gesellschaften keine solche Polarisierung kannten. Beispielsweise wurden individuelle wie auch kollektive sexuelle «Verhältnisse» im dörflichen «Gerede» – jener Form der Kommunikation, die an speziellen Orten und zu bestimmten Gelegenheiten, wie am Kirchplatz nach der Messe, am Wirtshautisch oder bei Hochzeitsfeiern, stattfand – verhandelt und konstruiert.⁹ Entscheidungen zwischen privater-öffentlicher, selbstbestimmter-fremdbestimmter oder freier-unfreier Sexualität lagen deshalb jenseits der Möglichkeiten der damaligen (und wohl auch der heutigen) Subjekte.

Und zuletzt wird man nach zwanzig Jahren Diskussion über die Paradigmen der «Sexualität» auch das Trieb-Modell nicht mehr als gegeben annehmen können (siehe den Epilog dieses Bandes). Im Gegensatz dazu geht es nun vielmehr darum, auch für die bäuerliche Gesellschaft die sexuelle Begierde als soziales Konstrukt zu kreieren und zu erklären. Oder, in den Worten Isabel V. Hulls: «Sexual desire and its possible modes of expression were fashioned within the contours of one's particular life condition. These conditions were material, mental, physical, social, and accidental, and they differed by Stand [estate], wealth, gender, age, and so on. (...) Desire is not a «force» that must be constrained, but something that actually comes into being within a set of circumstances. It is an act of will, but it is never free.»¹⁰ Dieses Set von Umständen zu analysieren und ihren Anteil an der Entstehung der sexuellen Begierde zu reflektieren, offeriert einen neuen Weg, auch das sexuelle Begehren der bäuerlichen Bevölkerung früherer Jahrhunderte besser zu verstehen.

«Ein sonderliches Gemieth und Lieb»

Die Historiographie ist sich einig, dass die soziosexuelle Begierde der bäuerlichen Bevölkerung in hohem Maße auf die Heirat bzw. Ehe gerichtet war und diese christliche Institution als ihr zentrales Referenzsystem anzusehen ist. Durch das christliche Sakrament legitimierte eheliche Beziehungen fungierten als Rahmen und

Normgebung für legale sexuelle Äußerungen. Gerade im deutschsprachigen Mitteleuropa gab es jedoch soziale Gruppen, die eine gewisse Phase ihres Lebens vom Heiraten abgehalten wurden (etwa die «life-cycle-servants») oder überhaupt lebenslang davon ausgeschlossen waren (wie die «life-time-servants»).¹¹ Andere unterbäuerliche Gruppen, etwa inwohnende Tagelöhner, konnten oft schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht an Heirat und Hausstandsgründung denken. Hinter den bäuerlichen Formen der Reproduktion verbarg sich also eine komplexe und reich differenzierte Sozialstruktur: «Überall gab es eine fließende Skala von großen, landwirtschaftlich lebensfähigen Höfen über Kleinbauern, Häusler und Gewerbetreibenden bis hin zu landlosen Inwohnern, wenn auch die Anteile der einzelnen Gruppen und damit die durchschnittlichen Besitzgrößen enorm variierten.»¹² Die Heirats- und Sexualchancen waren von vielen Faktoren abhängig – insbesondere aber von der Schichtzugehörigkeit und dem Besitz, der Stellung innerhalb des dörflichen Sozial- und Machtgefüges und dem damit verbundenen Ansehen.

Sexuelle Handlungen, die vor oder außerhalb der Ehe stattfanden, galten in den meisten Fällen als illegitim. Viele moderne, als sexuell kategorisierte und konnotierte Verhaltensweisen wurden allerdings, wenn sie nicht in einem Verhältnis zu diesem Referenzsystem standen, kaum als «sexuelle» wahrgenommen. Die Studien zur bäuerlichen Sexualität im deutschsprachigen Raum spiegeln diese Perspektive wider: Vor allem voreheliches Sexualeben und Eheanbahnung, gebrochenes Eheversprechen, gescheiterte Heiratswünsche und Illegitimität, sexuelle Unstimmigkeiten innerhalb der Ehe, ehebrecherische Sexualität (inklusive Prostitution) und sexuelle Gewalt wurden bislang eingehender erforscht. Über das nicht-deviante, alltägliche eheliche Sexualeben innerhalb des bäuerlichen Milieus wissen wir hingegen wenig.

Es gehört zu den historischen Allgemeinplätzen, dass bei der Wahl eines Heiratskandidaten bzw. einer -kandidatin wie eines Sexualpartners nicht primär romantische Liebeswünsche (in unserem heutigen Sinn) im Vordergrund standen, sondern sozioökonomische Motive: Besitz, Vermögen, Erbschaft und Arbeitsfähigkeit waren neben der «Ehre» einer Person und dem Ansehen des elterlichen Hofes wesentliche Kriterien der Partnerwahl. Dass diese nicht bloß im Entscheidungsbereich der Heiratswilligen lag,

sondern in nicht unbedeutendem Ausmaß vom sozialen Umfeld und den Familien mitbestimmt wurde und die Initiative vor allem vom Mann auszugehen hatte, entsprach der sozialen und geschlechterspezifischen Hierarchie der bäuerlichen Gesellschaft.¹³ Hier ging es nicht darum, ein romantisches Liebesideal zu erfüllen,¹⁴ sondern vor allem einen potenziellen Partner für die Leitung eines bäuerlichen Haushaltes zu finden. Gleichzeitig musste den kollektiven Normen der sozialen Reproduktion genügt und zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung durch die adäquate Verbindung zweier Familien beigetragen werden. Reinhard Sieder hat zurecht angemerkt, dass es deshalb völlig «irreführend [sei], die Sexualität der Bauern von ihrer ‹hauswirtschaftlichen› Bestimmtheit loszutrennen und sie ‹für sich genommen› einschätzen zu wollen».¹⁵ Das hieß aber auch, dass manche bäuerliche Gruppen, wie insbesondere das Gesinde, die Inwohner, Kleinhäusler oder auch landwirtschaftliche Tagelöhner, angesichts dieses sozioökonomischen Systems nur reduzierte bis schlechte Chancen hatten, eheliche und sexuelle Begierden zu vereinbaren.

Zweckrationale, ökonomische Motive waren aber nicht die einzigen Beweggründe¹⁶ für die Wahl eines/einer bestimmten Heirats- und/oder Sexualkandidaten/in, emotionale Faktoren spielten ebenfalls eine wichtige Rolle.¹⁷ Erst als positiv empfundene Charakterzüge und Verhaltensweisen des Partners bzw. der Partnerin ließen «ein sonderliches Gemieth und Lieb»¹⁸ entstehen und sexuelle Begierde aufkommen. Eheliche Sexualbeziehungen konnten nur gelingen, wenn auch ein gewisses Maß an gegenseitiger Zärtlichkeit und Geduld vorhanden war.¹⁹ Letztlich darf auch die Wirkung körperlicher Vorzüge und sensueller Kommunikation nicht unterbewertet werden. In der bäuerlichen Körper- und Bekleidungsprache, die bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts dem frühneuzeitlichen Leibesverständnis näher stand als der (post)modernen Körpermodellierung,²⁰ war alles interessant und attraktiv, was Gesundheit, Kraft, Reproduktionsfähigkeit, Besitz und andere bäuerliche Werte repräsentierte. Körperliche Kommunikation war eine wichtige Basis für positive Emotionalität und trug maßgeblich zur Entwicklung und Stabilität einer Beziehung bei. Rainer Beck hat die weibliche Klage über die Impotenz der Männer deshalb zurecht nicht nur als Ausdruck der formalen und institutionellen Ansprüche an den Vollzug der Ehe interpretiert: «Plötz-

lich, anlässlich der Begegnung der Körper, erscheinen «Affection» oder «Liebe» als womöglich konstitutive Bedingung für die Beziehung von Mann und Frau.»²¹

Sexuelle Begierden brachte man in der bäuerlichen Gesellschaft vor allem jenen potenziellen Partner/inne/n entgegen, die die Vollendung des eigenen sozialen Schicksals bzw. die Hoffnung auf das Überschreiten des eigenen sozialen Horizonts durch körperliche wie charakterliche Eigenschaften und durch ihren Besitz repräsentierten. Die Homogamie im Heiratssystem wie im System des sexuellen Begehrens trug wesentlich zur Stabilisierung der dörflichen Gesellschaft bei. Werte, wie «anständig», «gesund», «treu», «stark» und «sittsam»²², und andere affektiv-materiale Normen der vollbäuerlichen Existenz fanden sich aber auch in den Heiratsargumenten und sexuellen Motiven aller anderen ländlichen Schichten – auch der unterbäuerlichen.²³ Nachfolgende autobiographische Textstelle zeigt, dass die Partnerwahl bis weit hinein ins 20. Jahrhundert von diesen soziosexuellen Werten bestimmt wurde: «Außergewöhnliche Schönheit war sie keine», schrieb der Bauernsohn Oswald Sint über seine zukünftige Ehefrau, «und so war sie von den Burschen der Gemeinde auch nicht begehrt. Denn es gab Schöneren, Reicheren und Angeseheneren; schon damals [in den 1920er Jahren, F.X.E.] zählte das bei den heiratsfähigen Bauernsöhnen. Mir war sie hübsch genug, und schön war sie auch, besonders ihre braunen, ehrlichen Augen gefielen mir. Die Haare waren auch braun. Sie war mittelmäßig groß, kräftig, arbeitsam, freundlich mit jedermann und im Hauswesen sehr tüchtig. Auch war sie friedsam, brav und fromm, auch nicht stolz, sondern bescheiden.»²⁴ Wie die Kenntnisse und Fähigkeiten in der bäuerlichen Produktion, wurden die sexuellen Normen und Deutungen und die soziale Logik der sexuellen Begierde innerhalb der Geschlechter (und hier besonders unter den Ledigen) tradiert. Unbekanntes und noch nicht selbst Erfahrenes konnte so in Form von Erzählungen, Beobachtungen und Miterlebtem erlernt werden und ermöglichte die spätere Orientierung im bäuerlichen Liebes- und Heiratssystem.

Affektive, soziale und ökonomische Faktoren kamen im dörflichen Sexual- und Reproduktionssystem nicht geschlechterneutral zum Tragen. Im symbolischen und sozialen Kapital²⁵ der «Ehre» waren, wie es scheint, vornehmlich für Männer Möglich-

keiten zur Abweichung von den auf die Ehe fixierten sexuellen Verhaltensweisen vorgesehen. Der sexuell aktive und erfahrene «Verführer» galt in der bäuerlichen Kultur zwar nicht als erwünscht, sein Verhalten wurde aber dennoch mit Aktivität und Männlichkeit attribuiert.²⁶ Frauen hingegen hatten mit ihrer «Ehre» und «Scham» ein Kapital einzusetzen und zu verteidigen, das ganz wesentlich über ihr weiteres Schicksal entschied. Der Verlust der «Ehre» führte sie an den Rand des von der Familie, der Gemeinde und der Herrschaft regulierten sozialen Feldes. Bezeichnenderweise wurde das weibliche Verhalten auch bei der gerichtlichen Verhandlung von «Unzuchts»-Delikten unterschiedlich bewertet: Nach Ulrike Gleixner lag hier eine «Rollenverteilung als Norm zugrunde, nach der die Frauen defensorisch abwehrend, sexuell passiv bestimmt sind und von daher ihre Einwilligung erklärungsbedürftig war, während die Männer als aktiv Wollende definiert sind, bei denen der Akt selbst den «Willen» ausdrückte und hinreichend erklärte».²⁷ Auch im Verhalten gegenüber «geschwächten», «zu Fall gebrachten» und «sitzen gelassenen» Frauen kam eine Asymmetrie zum Vorschein, die Frauen immer dann zu Schuldigen machte, wenn sie die Reziprozität von Leistung und Gegenleistung nicht beherrschten. Sie hatten das primäre Risiko vorehelicher Beziehungen zu tragen, stand doch «einem tatsächlichen Geben der Frau ein lediglich versprochenes Bekommen entgegen».²⁸

Familie, Peer-group und Gemeinde waren jene Institutionen, die das Verhalten von Frauen und Männern überwachten, die sozialen Mechanismen für die Anbahnung geregelter Sexualbeziehungen zur Verfügung stellten und deviantes Sexualverhalten bereits an der Basis verhinderten oder bestrafte.²⁹ Das voreheliche Soziosexual-System des Dorfes wurde dabei durch eine breite Palette von Sitten und Gebräuchen für präsumtive Ehepartner bestimmt. Am bekanntesten ist die Institution des «Kiltgangs» (auch «Gasslgehen», «Nachtfreien», «Fensterln» etc.), die in Österreich und in Teilen Deutschlands verbreitet war.³⁰ Diese meist nächtlichen Aktionen männlicher Peer-Gruppen reichten vom Vorsprechen am Fenster eines Mädchens bis zum gemeinsamen Besuch in deren Schlafkammer. Je nach dem Alter der Beteiligten führten die zumeist nach strengen Regeln ablaufenden und von der Gruppe überwachten Gebräuche zu verbalen Annäherungen oder sogar zu einem ersten Austausch von Zärtlichkeiten.

Zum «unvollkommenen Beiwohnen»³¹ oder sogar zum Coitus kam es hingegen erst im letzten Stadium der individuellen und vor allem nicht mehr überwachten Eheanbahnung. Der nach einem Eheversprechen – bezeichnenderweise meist im Bett und nicht im Freien, wie zum Beispiel nach einem Fest oder einer Feier – praktizierte Coitus diente dabei auch der symbolischen Bestätigung und Festigung der Heiratsabsichten. In zeitgenössischen kulturgeschichtlichen Darstellungen des späten 18. Jahrhunderts ist zudem die Praxis festgehalten, nach der die Verlobung sogar ganz «offiziell» durch den Vollzug des Beischlafs (die «copula carnalis») vollendet wurde.³² Mancherorts diente der voreheliche Geschlechtsverkehr unter Mitwissen der Gemeinde auch als Fruchtbarkeitstest.³³ Und selbst die in Sachen vorehelicher Sexualzucht relativ rigide agierenden reformierten Kirchenräte sahen über die «Anticipation», die Aufnahme sexueller Kontakte nach der Verlobung, hinweg, wenn diese auf eine Ehe abzielte.³⁴

Die sozial-integrative Funktion der Partnerwahl kam auch bei kollektiven Ereignissen zum Ausdruck: So bei den mehrmals im Jahr stattfindenden Festen an kirchlichen Feiertagen, Wallfahrten und «Bauernfeiertagen», die letztlich auch als Heiratsmarkt unter der direkten Aufsicht der Erwachsenen fungierten. Hauptsächlich von den Peer-Gruppen geregelt wurden hingegen «Spinnstuben»³⁵ und ähnliche gesellige Einrichtungen der Partnersuche. In den «Spinnstuben» arbeiteten ledige Frauen während der kalten Jahreszeit nicht nur an der Produktion von Garn, sondern – ebenso wie die Männer, die nach bestimmten Vorgaben Zugang erhielten³⁶ – auch an der Verbesserung ihres sozialen Ansehens und ihrer Positionierung am Heirats- und Sexualmarkt. Gleichwohl die «Spinnstuben» wie die «Kiltgänge» ab dem 18. Jahrhundert von der kirchlichen Obrigkeit bekämpft wurden, hielt sich diese Form der Konstruktion sexuellen Begehrens bis zur endgültigen Auflösung der alten bäuerlichen Ordnung im 20. Jahrhundert.³⁷ Die weltliche Obrigkeit hingegen sah angesichts der positiven Wirkung auf den «Gewerbefleiß» schon in früheren Jahrhunderten meist geflissentlich über die angeblich sittlichkeitsgefährdenden Folgen dieser Institution hinweg.³⁸

Zu betonen ist, dass die hier beschriebene, voreheliche ländliche Sexualkultur auf eine längerfristige Beziehung ausgerichtet war. Kurzfristige Kontakte oder Partnerwechsel bildeten die Ausnah-

me und wurden grundsätzlich als «leichtfertig» und «unzüchtig» angesehen.³⁹ Trotz aller Toleranz gegenüber der vorehelichen Konzeption galt die «Jungfräulichkeit» in der dörflichen Kultur als ein Gut, das nicht bloß individuell, sondern auch kollektiv zu verteidigen war. Zum Beispiel, indem die Burschenschaften des Dorfes auswärtige Männer am «Fensterln» im eigenen Dorf hinderten oder unehrenhaftes Sexualverhalten innerhalb der dörflichen Gemeinschaft mittels Rügebrauchtum bloßstellten. So etwa durch das «Haberfeldtreiben»⁴⁰, eine Art von Charivari, mit dem Gruppen lediger Männer soziosexuelle Devianz durch Schamstrafen sanktionierten, indem sie in Vertretung der Dorfgemeinschaft verheimlichte Liaisonen und «liederliche» Personen anprangerten. Eine ähnliche Funktion hatte der sogenannte «Mai-Steig», ein in Niederösterreich ebenfalls von Burschengruppen gepflegtes Brauchtum, das heimliche «Verhältnisse» durch Markierungen zwischen den Häusern und Wohnungen der Betroffenen veröffentlichte und brandmarkte. Aber auch lokale kirchliche Institutionen, wie die meist aus dem Pfarrer und den Kirchenältesten bestehenden kurhessischen Presbyterien, konnten als sozialregulative Instanzen auftreten. Diese Gremien verlangten von unehelich Schwangeren, und wenn möglich auch von den Vätern eine «Privatzensur», ein seelsorgerisches Gespräch samt Buße, und schlossen die durch ihren «verfrühten Beischlaf» öffentliches Ärgernis erregenden Personen bis dahin – für alle sichtbar – vom Empfang des Abendmahles aus.⁴¹

Neben den Peer-Gruppen und der Gemeinde regulierte die Hausgemeinschaft, vornehmlich in Person des «Hausvaters» und der «Hausmutter»⁴² das Sexualverhalten der Familien- und Haushaltsmitglieder. Bis zur Auflösung der hausrechtlichen Abhängigkeit und den massiven Veränderungen in der ländlichen Arbeitsorganisation im Zuge der Modernisierung waren diesen Autoritäten nicht bloß die leiblichen Kinder, sondern auch das verwandte und nicht-verwandte Gesinde unterstellt. Für die eigenen Kinder mussten Bauer und Bäuerin Strategien und Rituale der Eheanbahnung einleiten und bis zur Verlobung und christlichen Eheschließung überwachen. Seit der (Gegen)Reformation konnten sie dabei in einen massiven Konflikt kommen: Zum einen galt es den Forderungen der Kirche und des Staates nachzukommen und sexuelle Beziehungen erst mit der Hochzeitsnacht zuzulassen. Zum ande-

ren unterstanden auch Bauer und Bäuerin den kulturellen Traditionen, die den Geschlechtsverkehr bereits nach dem Eheversprechen zuließen, ihn mancherorts sogar als integrativen Bestandteil der Eheanbahnung vorsahen. Gegenüber den hausrechtlich abhängigen Arbeitskräften hatten sie eine nicht minder widersprüchliche Aufgabe zu erfüllen: Einerseits sollten diese Personen nicht zur Heirat zugelassen und von allen sexuellen Aktivitäten abgehalten werden. Andererseits kollidierten die patriarchalen Ansprüche schon während des späten 18. Jahrhunderts und vor allem im 19. Jahrhundert mit den veränderten Anforderungen der bäuerlichen Wirtschaft. Beide Phänomene fanden ihren Niederschlag in der Entwicklung und Beurteilung der Illegitimität.